

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Warder

Artikel 1

Nach Artikel 25 Absatz 3 Nr.4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Warder in der Sitzung am 16.06.2026 die nachstehende Änderung der am 13.05.2025 beschlossenen Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 2

§ 6 Abs. I wird wie folgt neu gefasst:

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten je Grabbreite

(Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren)

1. Reihengrabstätte

a) Urne für 20 Jahre je Grabbreite	1.625,00 €
b) Sarg für 25 Jahre je Grabbreite	2.030,00 €
c) Anonymes oder Halbanonymes Urnengrab (westl. der Kirche an der Stele, ohne Beschriftung)	1.370,00 €

2. Wahlgrabstätte

a) Urne für 20 Jahre je Grabbreite	1.880,00 €
b) Sarg für 25 Jahre je Grabbreite	2.350,00 €

3. Wahlgrabstätte inkl. Pflege

a) Urne für 20 Jahre je Grabbreite	3.020,00 €
b) Sarg für 25 Jahre je Grabbreite	3.775,00 €

4. Friedhofswald

Urne für 20 Jahre je Grabbreite	1.440,00 €
---------------------------------	------------

5. Kolumbarium

Grabkammer für bis zu zwei Urnen inkl. einer Beisetzung und einer Verwaltungsgebühr, exkl. Beschriftung für 20 Jahre	2.749,00 €
--	------------

6. Vorerwerb, Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten

Für jedes Jahr des Vorerwerbs, Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 2.- 5.

Die Gebühr für den Erwerb, Vorerwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter der Adresse www.kirche-warder.de

Auf die Bereitstellung wird in „Uns Dörper“ unter amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Warder, den 16.06.2026

_____ (Siegel)	_____
Vorsitzende/r	Mitglied